

Anfrage Nr. 01

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Gerhard Haberle
-------------------------	-----------------

Frage:

Nach einem Bericht in der Oberhessischen Presse vom 28.12.2017 beabsichtigt die BG-Haus GmbH eine Wohnanlage, bestehend aus neun Gebäuden mit 99 Wohneinheiten, auf dem Vitos-Gelände zu errichten.

Ich frage den Magistrat: wird bei der Erteilung der Baugenehmigung die am 14.10.2017 einstimmig vom Stadtparlament beschlossene 20 % tige Quotenregelung für sozialen Wohnungsbau bei Wohnbauplanungen als Auflage berücksichtigt?

Auch wenn auf dem Gelände von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Hessen Gebäude für den sozialen Wohnungsbau errichtet werden sollen, so handelt es sich um zwei verschiedene Bauträger, die getrennte Baugenehmigungen erhalten.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Bei diesem Bauvorhaben findet die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene 20 % Quotenregelung keine Anwendung. Hier waren die im Bauleitplanverfahren schon seinerzeit getroffenen Festlegungen so weit fortgeschritten, dass man bei diesem Verfahren bereits von vornherein im Bebauungsplan ein Gebiet festgelegt hat, dass sogar einer Quote von ca. 50 % gefördertem Wohnungsbau entspricht.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anfrage Nr. 02

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Hans-Horst Althaus
-------------------------	--------------------

Frage:

Wie groß ist – katastermäßig möglichst exakt – die Fläche der B 3 / B 3a auf Marburger Stadtgebiet, d.h. vom südlichen Eintritt bei Niederweimar/Gisselberg bis zum nördlichen Austritt gegen Ende des vierspurigen Ausbaus östlich Cölbe bei der Bernsdorfer Kuppe (ca. 10 km!) – einschließlich der Fläche auf der großen Brücke über die Bahnhofstraße, und zwar einschließlich Mittelstreifen, Böschung und Auffahrten jeweils innerhalb der durch das StVO-Verkehrszeichen Nr. 331.1, d.h.: „nur für den motorisierten Verkehr zugelassen“en Streckenführung?

Zeichen 331.1



Stellungnahme/Antwort durch:	FD 60 - Bauverwaltung und Vermessung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Fläche der B3/B3a auf Marburger Stadtgebiet beträgt ca. 84 ha. Die Flächenangabe basiert auf einer Ermittlung der grafischen Flächen der Katasterflurstücke, die die Lagebezeichnung B3 haben und im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenbauverwaltung – stehen, zzgl. der mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) der Stadt Marburg grafisch ermittelten Brückenbauwerke.

Das StVO-Verkehrszeichen 331.1 konnte bei der Analyse keine Berücksichtigung finden, da der Stadt Marburg keine Informationen über die Standorte der Verkehrszeichen vorliegen.

Um eine exakte Ermittlung gem. Wortlaut des Fragestellers durchzuführen, wären zeit- und personalintensive örtliche Vermessungsarbeiten erforderlich.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anfrage Nr. 03

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Ursula Hirt
-------------------------	-------------

Frage:

Ich frage den Magistrat, ob er bereit ist, den Bebauungsplan Nr.10/1.3. Änderung Cappeler Str./Friedrich-Ebert-Straße so zu überarbeiten, dass die Errichtung einer Tiefgarage ausgeschlossen wird.

Begründung: Durch den Bau einer Tiefgarage wird der Grundwasserspiegel gesenkt, so dass dies den gesamten Baumbestand des Vitos-Geländes gefährdet. Damit wäre auch der geschützte Bestand der Hauptachse beeinträchtigt.

Auch sollte das Seniorenheim "Landgrafenblick" nicht 2 weiteren Stadtvillen weichen, zumal das intakte Gebäude dem Bedarf entsprechend um 20 Plätze erweitert werden soll. Auch dieser Abriss würde den vorhandenen Baumbestand weiter dezimieren.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Eine Tiefgaragenkonzeption war von Anfang an Gegenstand der Bebauungsplankonzeption. Mit dieser Perspektive ist das Bauleitplanverfahren auch unter Beteiligung der für die aufgeworfene Fragestellung wesentlichen Träger öffentlicher Belange durchgeführt und letztendlich auch der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Von keiner der zu beteiligenden Behörden hat es einen Hinweis auf eine Gefährdung des Grundwasserspiegels gegeben.

Die im Bestandsgebäude der Klinik betriebene Alteneinrichtung bleibt bestehen (Bestandsschutz).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 04

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Angelika Bernhammer
-------------------------	---------------------

Frage:

Wie steht der Magistrat zum Antrag der Bürger für Marburg, eine Außenrolltreppe im Bereich der Augustinergasse von der Untergasse bis zur Barfüßerstraße einzubauen ?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich wird dies zur Erreichbarkeit der Oberstadt für eine interessante Idee gehalten, die aber unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in der historischen Altstadt und des Denkmalschutzes mit großer Sensibilität betrachtet werden muss.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anfrage Nr. 05

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Dr. Hans Friedrich Lauppe
-------------------------	---------------------------

Frage:

Laut Meldung im Stadtportal Marburg vom 10.03.2017 findet sich folgende Formulierung zur vorgesehenen Belegung des im Umbau-/Neubau befindlichen Allianzhauses dort bezüglich Tegut:(Zitat) "Tegut bleibe als Hauptmieter gesetzt". Diese Formulierung klingt meiner Meinung nach unverbindlich und ist es vermutlich auch. Bezüglich Aldi und Drogeriemarkt DM heißt es dagegen:(Zitat)"Im Untergeschoss werden der Discounter Aldi und mit DM eine Drogerie einziehen". Dies vermittelt den Eindruck von Verbindlichkeit.

Hat sich in der Zwischenzeit nun eine Konkretisierung bezüglich Tegut ergeben? Es dürfte keine gute Entwicklung sein, wenn sich ein Markt wie Tegut aus der Innenstadt verabschiedet, um am Stadtrand gegebenenfalls neue Märkte zu bauen, wo doch schon z.B. am Erlenring seit dem Auszug von Tegut dort diese Fläche leersteht.

Zudem scheint in den letzten Wochen auf der Baustelle nicht viel zu passieren, was auch darauf hindeuten könnte, dass man die Anforderungen eines zukünftigen Mieters---(immer noch) nicht kennt---und so der Baufortgang stockt. Ist der Fertigstellungstermin 2.Quartal 2019 noch zu halten?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Herr Dr. Lauppe Sie beziehen sich auf Meldungen aus dem Stadtportal v. 10.3.2017. Die von Ihnen dort als etwas unverbindlich ausgemachte Formulierung hinsichtlich des tegut-Marktes war so nicht beabsichtigt.

Der tegut-Markt war und ist völlig unumstritten. Bereits heute kündigt tegut auf Plakaten seinen neuen Markt im selben Gebäude in der Universitätsstraße an, und auch auf eine entsprechende aktuelle Rückfrage unsererseits bekräftigt der Investor, dass die hier genannten drei großen Märkte die Grundversorgungsbasis im ehemaligen Allianz-Haus darstellen werden.

Im Übrigen ist der Baufortschritt weiterhin gegeben; der tegut-Markt wird als erstes Geschäft im Gebäude voraussichtlich nach den Sommerferien 2018 eröffnen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 06

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Lothar Schelberg
-------------------------	------------------

Frage:

Warum ist die Beleuchtung des Schlosses in den letzten Monaten so schwach?
Sind da einige Beleuchtungskörper ausgefallen oder hat das andere Gründe?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Anlage ist über 40 Jahre alt, sodass die Ersatzteilbeschaffung schwierig ist. Zurzeit wird geprüft, ob die vorhandenen Scheinwerfer durch energieeffiziente LED-Scheinwerfer ersetzt werden können.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage/Anregung Nr. 07

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Matthias Pozzi
-------------------------	----------------

Frage:

Ich habe einen Vorschlag zu den Marburger Wochenmärkten:

Es fehlt eine Getränkeversorgung bei allen Wochenmärkten. In der Frankfurter Straße gibt es nur Kaffee. Wie in Frankfurt an der Konstablerwache bzw. am Schillermarkt sollte es in Marburg künftig auch einen oder mehrere Weinstände geben. Diese könnten von den in Marburg ansässigen Weinhandlungen beschickt werden. Natürlich müssten dann auch die Betreiberzeiten ausgeweitet werden. Marktschluss, wie bisher um 13 Uhr, ist provinziell. Vorteil: Ein gutes Geschäft für die Händler, Steuern/Abgaben für die Stadt und zufriedene einheimische und auswärtige Gäste. Also eine Win-Win-Situation.

Am besten geeignet wäre dies m.E. für den Wochenmarkt in der Frankfurter Straße, aber auch am Rathaus. Am Rathaus würde man als Zielgruppe Touristen haben, die Marburg besuchen und dann in bester Erinnerung behalten.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Planung und Durchführung von Märkten ist zu unterscheiden in Wochenmärkte, Jahrmärkte und Spezialmärkte. Wochenmärkte sind sogenannte „Grüne Märkte“. Sie sollen den Zweck erfüllen, die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln nach der Lebensmittelbedarfsverordnung zu decken. Somit gibt es Vorgaben, welche Produkte zu einem Wochenmarkt zugelassen werden dürfen. Die für Hessen erlassenen Verwaltungsvorschriften legen zudem fest, dass die entgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken auf Wochenmärkten nicht erlaubt ist. Möglich ist aber die Abgabe von unentgeltlichen Kostproben.

Die vorhandenen Standflächen des Wochenmarktes in der Frankfurter Straße sind derzeit voll belegt, so dass wir im Moment keine weiteren Stände zulassen können.

Auf dem Wochenmarkt in der Oberstadt hat von Mai 2016 bis April 2017 ein Weinhändler einen Marktstand betrieben, aber leider den Stand aufgegeben. Weitere Bewerbungen von Weinhändlern für einen unserer Wochenmärkte liegen derzeit leider nicht vor.

Im Rahmen des Quartiersentwicklungskonzepts Oberstadt wird die Veränderung des dortigen Marktes angestrebt. Die Stadt arbeitet hierbei eng mit dem Stadtmarketing Marburg e. V. zusammen. Geprüft wird das vom Stadtmarketing vorgelegte Konzept zur Neugestaltung eines Spezialitätenmarktes. Angedacht ist, zukünftig das Spektrum der Waren zu verändern, die Marktzeiten in den späten Nachmittag zu verlegen und so zu gestalten, dass der Markt mehr Aufenthaltscharakter erhält und dem Quartierscharakter Rechnung trägt. Bei einem Spezialmarkt wäre es dann dort möglich, Speisen- und Getränkestände und ggf. musikalische Darbietungen zuzulassen

Wieland Stötzel
Bürgermeister.

Anfrage Nr. 08

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Gisela Wickert
-------------------------	----------------

Frage:

Die Feinstaubbelastung der Stadt Marburg resultiert u.a. aus Verkehrsaufkommen, Sylvesterfeuerwerk und im Jahresverlauf durchgeführten öffentlichen (3TM) und privaten Feuerwerken. Sieht sich der Magistrat in der Lage, Werte für die jährliche Feinstaubbelastung in der Stadt zu erheben, zu vergleichen und zu bewerten und entsprechende Konsequenzen zu veranlassen? Ich würde es sehr begrüßen, wenn das Thema sehr umfassend und von allen Seiten angegangen würde.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

„Staub“ wird auf der Internetseite des HLNUG als ein natürlicher Bestandteil der Luft beschrieben; durch menschliche Aktivitäten wird die Staubbelastung der bodennahen Luftschicht sowie der Atmosphäre direkt und indirekt erhöht. Industrie, Gebäudeheizung und Kfz-Verkehr gelten etwa zu gleichen Teilen als Ursache der Staubemissionen. Daneben gibt es noch weitere Staubemissionen (z.B. Staubaufwirbelungen vom Boden, Feuerwerk, Staubemissionen durch geänderte Landnutzung, ...)

In der 39. BImSchV sind die folgenden Grenzwerte (für PM 10 und PM 2,5) zum Schutz der menschlichen Gesundheit angegeben:

PM 10: inhalierbare Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser bis 10 µm

PM 2,5: lungengängige Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser kleiner 2,5 µm

24-h Wert PM 10:	50 µg/m ³ (zulässige Überschreitungshäufigkeit pro Jahr: 35-mal)
Jahresmittel PM 10:	40 µg/m ³
Jahresmittel PM 2,5:	25 µg/m ³

Luftmessungen:

In Hessen erfolgt die Messung der Luftschadstoffe seitens des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). In der Universitätsstadt Marburg werden seitens des HLNUG zwei Luftmessstationen betrieben:

- Universitätsstraße: für die Erfassung der verkehrlichen Belastung
- Gutenbergstraße: für die Erfassung der Hintergrundbelastung

In Marburg wurden im Jahr 2016 (das sind die aktuellsten Jahresauswertungen) folgende Werte für die Staubbelastung gemessen:

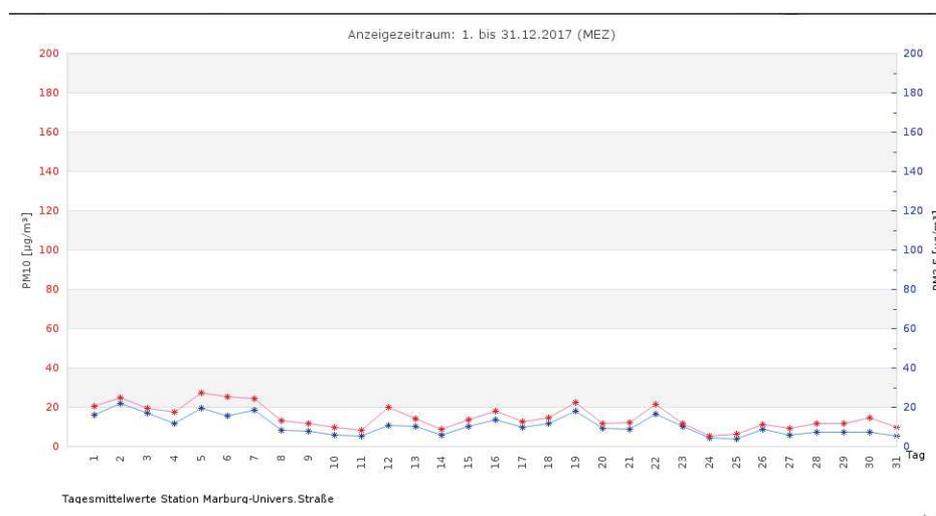
	Überschreitungen des Jahresmittel-Wertes (35/a zulässig)	Jahresmittel ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	
		PM 10	PM 2,5
Universitätsstr.	2	18,5	13,7
Gutenbergstr.	0	17	keine Werte

Demnach liegt bei keinem der Messpunkte eine erhöhte Feinstaubbelastung vor. Zu den angesprochenen Belastungen der Luft mit Feinstaub während der Silvesternacht an der Station Universitätsstraße liegen folgende Werte aus 2017 vor ($\mu\text{g}/\text{m}^3$):

Uhrzeit	PM 10	PM 2,5
23:30	7,8	7
0:00	9,5	8,1
0:30	118,6	98,7
1:00	88,9	71,8
1:30	29,4	23,1
2:00	10,3	9
Tagesmittel		
31.12.	9,7	5,6
01.01.	13	9,9
Monatmittel		
Dezember	15,0	10,7

Die Feinstaubbelastung durch das Silvesterfeuerwerk ist zwar kurzfristig erhöht, dies spiegelt sich bei den Tages- und Monatswerten aber nicht wider (siehe Grafik, Messwerte Universitätsstraße). Die Errichtung einer weiteren Luftmessstationen in Marburg wird seitens des HLNUG nicht befürwortet.

Wieland Stötzel
Bürgermeister



Anfrage Nr. 09

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Andreas Götz
-------------------------	--------------

Frage:

Seit Jahrzehnten ist der Weg durch die Zahlbach für den Fußverkehr die wichtigste Verbindung von der Innenstadt und der UB zur Universität auf den Lahnbergen. Durch einen weiteren Ausbau für den Radverkehr, wie er im Radverkehrsplan vorgesehen ist, werden insbesondere durch eine Asphaltierung noch höhere Geschwindigkeiten möglich, als sie jetzt schon auf dem langen, steilen Gefälle gefahren werden. Die Menschen, die zu Fuß gehen, werden noch stärker als bisher gefährdet. Gibt es in der Planung auch Maßnahmen zum Schutz der zu Fuß Gehenden, zum Beispiel einen in einigem Abstand parallel verlaufenden Fußweg oder wird es zur Verlangsamung des Radverkehrs Verschwenkungen und Schwellen geben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Aktuell liegt der Fokus für die Erschließung der Lahnberge für den Radverkehr auf den Anbindungen über die Großseelheimer Straße und die Panoramastraße. Daher ist der Ausbau der angesprochenen Waldwegeverbindung kurzfristig nicht vorgesehen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Frage (Anregung) Nr. 10

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Inge Rausch
-------------------------	-------------

Anregung:

Es wäre sehr wünschenswert, wenn für alle Veranstaltungen der Stadthalle mit der Eintrittskarte das Recht zur Freien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erworben werden könnte: also ein "Kombiticket"

(Die Parkplatzsituation ist katastrophal, es gibt oft keine Parkplätze, so dass man Veranstaltungen nicht besuchen kann.)

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 45 - Erwin-Piscator-Haus
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Erwin-Piscator-Haus liegt im Zentrum Marburgs, Wohnbebauung sowie öffentliche Gebäude (Schulen, Museum, Universität) grenzen unmittelbar an. Das Erwin-Piscator-Haus ist über eine Bushaltstelle, die sich direkt vor dem Haus befindet, bereits jetzt über das RMV-Kombiticket sehr gut erreichbar. Das RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund) – Kombiticket gilt für alle Veranstaltungen mit Verkauf von Eintrittskarten im Vorverkauf (nicht Abendkasse), welche einen Eintrittspreis von mindestens 7,50 € haben. Erwirbt man eine solche Eintrittskarte, ermöglicht dies die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im gesamten RMV-Gebiet für die einfache Hin- und Rückfahrt. Diese Regelung gilt bereits jetzt für die Veranstaltungen des KFZ, des Hessischen Landestheaters Marburg und stark zunehmend auch für alle anderen Veranstalter (Gastspiele, Konzerte ...), die vertraglich mittlerweile daran gebunden sind bzw. werden. Dies wird aktuell noch verstärkt.

(Darüber hinaus sind attraktive Fahrradabstellplätze direkt am Haus vorhanden und über naheliegende Parkhäuser am Erlenring und am Pilgrimstein sowie Parkflächen an der Uferstraße ist eine Anfahrt mit dem PKW möglich.)

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 11

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Dr. Heinz Willi Bach
-------------------------	----------------------

Anregung:

Im Rahmen stärkerer Bürgerbeteiligung wäre ein Livestream der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung doch eine gute Möglichkeit, bei verschiedenen Zielgruppen mehr Interesse an der Kommunalpolitik zu schaffen. Warum wurde der vor einiger Zeit gemachte Versuch beendet und unter welchen Bedingungen könnte ein Livestream erneut stattfinden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 09 - Unterstützung Kommunaler Gremien
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ein Livestream von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 2013 in insgesamt 3 Sitzungen getestet, aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses der Fraktionsvertreter im Ältestenrat jedoch nicht fortgeführt. Hintergrund war, dass sich ein Großteil der Stadtverordneten gegen eine Aufzeichnung ihrer Person ausgesprochen hatte.

Die Kosten für den technischen und personellen Aufwand beliefen seinerzeit auf ca. 1.000 € pro Sitzung.

Die Nutzerzahlen waren – vergleicht man die 3 übertragenen Sitzungen – stark rückläufig. Sie stellten sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Aufrufe während der Sitzung	Aufrufe nach der Sitzung
1. Sitzung	ca. 600	ca. 540
2. Sitzung	ca. 250	ca. 180
3. Sitzung	ca. 240	ca. 160

Ob ein Livestream wieder aufgenommen wird, liegt allein in der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 12

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Hartmut Möller
-------------------------	----------------

Anregung:

Geht man vom Friedrich-Siebert-Weg den Waldweg weiter in Richtung Wehrda (Wanderweg C 4) kommt man an den Ost-Hang der Kirchspitze. Passiert man das Haus der Burschenschaft Clausthaler Wingolf liegt wenige Meter weiter, rechts unterhalb am Hang ein völlig zerstörtes und verwaorlostes Gebäude (vielleicht mal als Gartenhaus genutzt). Geht man von dort aus den Wanderweg C4 etwa 200 m weiter liegt ebenfalls rechts unten am Hang ein verwaorlostes Gebäude.

Meine Frage:

Wer ist für den Zustand der verkommenen Gebäude am Osthang der Kirchspitze verantwortlich und will der Magistrat diese Verwaorlung tolerieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich ist jeder Eigentümer selbst für den Zustand seiner baulichen Anlagen zuständig, da gemäß § 3 Hessische Bauordnung (HBO) bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Da durch die Verwaorlung die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist, sind in diesem Fall keine Handlungsmöglichkeiten seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde gegeben.

Allerdings wird die Untere Bauaufsichtsbehörde die Legalität der vorhandenen Bausubstanz überprüfen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Frage Nr. 13

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Dietrich Schewe
-------------------------	-----------------

Frage:

Welche Stelle wird in Zukunft die Anlagen des ehemaligen Verkehrs- und Verschönerungsvereins (Schutzhütten, Bänke, Quellen wie z.B. Violas Ruh und Kalter Born) auf städtischem Gelände und auch auf Gelände Dritter (z.B. Hessen-Forst) betreuen und dafür Sorge tragen, dass den Belangen des Tourismus (Freischneiden von Sichten, Unterhalten und Markieren von (Wander-)Wegen, usw.) Rechnung getragen wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Ein Großteil der Einrichtungen sowie Wegemarkierungen wurde bereits in den letzten Jahren von der Stadt unterhalten und gepflegt. Bänke und Markierungen fallen in die Zuständigkeit des Fachdienstes Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe. Um die Schutzhütten kümmert sich der Fachdienst Hochbau. Wer die Einrichtungen auf nicht städtischen Flächen weiter unterhält, wird zur Zeit geprüft.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Frage Nr. 14

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Johannes Linn
------------------	---------------

Frage:

Nach einem TV-Bericht unter dem Link <http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/auto-manipulation-diesel-betrug-100.html> sind in D bis zu 4,5 Millionen Kfz abgasmanipuliert bzw. defekt, diese werden auch bei den vorgeschriebenen strengeren TÜV-Untersuchungen ab 1.1.18 nicht unbedingt aufgedeckt. Durch vermehrte Messungen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) wie auch mit mobilen Messgeräten können diese Kfz entdeckt, sanktioniert und ggf. stillgelegt werden. Das wäre bei den vielfahrenden mit Diesel betriebenen Taxis in Marburg besonders wichtig, denn bei aus Kostengründen manipulierten oder defekten Abgas-Filtern kann der Schadstoffausstoß das 1000-fache pro Kfz betragen: <https://www.berliner-kurier.de/news/politik---wirtschaft/neuer-abgas-skandal-tuev-schlaegt-alarm--millionen-autos-manipuliert-28975790>

Eine Nachfrage beim ARD Magazin PlusMinus ergab, daß mit dem manuellen Partikelzähler (Kondensationskernzähler) P-Trak diese Kfz, v. a. Taxis z. B. bei der Abfahrt vom Taxi-Stand leicht aufgespürt werden können.

Da Marburg u.a. durch seine Tallage besonders schadstoff-belastet ist, hier meine Frage, inwieweit der Magistrat konkrete Kontrollen beauftragen möchte? Schon die ANDROHUNG von manuellen Messungen könnte die Halter manipulierter Kfz in Marburg dazu bringen, ihre Fahrzeuge instand zu setzen.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Nahezu inhaltsgleich hatte der Fragesteller erst im Dezember 2017 diese Frage gestellt. Inhaltlich hat der FD 69 - Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft nichts zu ergänzen. Anbei die Antwort vom 08.12.2017, ergänzt um die Antwort des FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung:

„Die auch uns bekannt gewordenen betrügerischen Manipulationen an den Abgasreinigungsanlagen verschiedener Fahrzeuge sind nicht hinnehmbar. Hier sind die Technischen Überwachungsbehörden im Rahmen der Abgasuntersuchungen aufgefordert, diese aufzudecken und für deren Beseitigung zu sorgen. Ab 01.01.2018 werden die Abgassonderuntersuchungen bei allen Fahrzeugen wieder mittels Messungen durchgeführt (Bundesratbeschluss vom 22. September 2017). Die bislang praktizierte reine On-Board-Diagnostic (Auslesen der Fehlerspeicher für Fahrzeuge nach Erstzulassung nach 2006 – ohne Endrohrmessung) ist damit ab diesem Datum auch für junge Fahrzeuge ab 2006 nicht mehr möglich. Daher gehen wir davon aus, dass Luftverunreinigungen durch defekte oder ausgebaute Reinigungssysteme künftig gefunden und abgestellt werden.

Luftmessungen: In Hessen erfolgt die Messung der Luftschadstoffe seitens des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). In der Universitätsstadt Marburg werden seitens des HLNUG zwei Luftmessstationen betrieben:

- Universitätsstraße: für die Erfassung der verkehrlichen Belastung
- Gutenbergstraße: für die Erfassung der Hintergrundbelastung

Weitere lokale Messungen sind nicht vorgesehen. Sie würden auch keinen weiteren Erkenntnisgewinn mit sich bringen, da die Schadstoffe nur als Summenwert erfassbar sind. Die Abgase oder deren Einzelbestandteile (Feinstaub, NO₂, ...) tragen bekanntlich keine „Nummernschilder“ oder andere Identifikationsmerkmale. Daher gehen die durch die oben beschriebenen Manipulationen, wie auch die durch die bekannten Manipulationen an den Steuersoftwares von Dieselfahrzeugen zusätzlich freiwerdenden Schadstoffe in die Gesamtsumme der Emissionen ein und sind nicht quantitativ den Verursacher-KFZ's zuzuweisen.

Ergänzungen des FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung zu der Anfrage aus dem Dezember:

Die Zuständigkeiten bei der Verkehrsüberwachung ergeben sich u. a. aus dem entsprechenden Erlass für die örtlichen Ordnungsbehörden und Polizeibehörden. Demzufolge obliegt die Feststellung von Mängeln an Fahrzeug oder Ladung ausschließlich der Polizei. Kontrollen hinsichtlich manipulierter Abgasanlagen durch die Stadt Marburg sind daher nicht möglich.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Frage Nr. 15

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Martin Turek
-------------------------	--------------

Frage:

Die sog. Koordinierungsgruppe zur Bürgerbeteiligung ist aus Vertretern verschiedener Gruppen zusammengesetzt: StVV/Politik, Verwaltung, Forschung (Univ.) und Bürgern. Die Bürger erhalten nur etwa 1/3 der Plätze in der Koordinierungsgruppe (8 von 23). StVV/Politik und Verwaltung haben die Mehrheit.

Frage: Durch welche Regelungen in der Geschäftsordnung des Gremiums soll die Gefahr der permanenten Überstimmung der Bürgervertreter vermieden werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	7.2 Bürgerbeteiligung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Koordinierungsgruppe ist kein Entscheidungs-, sondern ein Konsensgremium. Sie hat eine primär redaktionelle und zusammenführende Aufgabe. Die Zusammenführung der zahlreichen Vorschläge aus Auftaktveranstaltung und AGs erfolgt damit nicht durch die MitarbeiterInnen des FD Bürgerbeteiligung, sondern durch ein Beteiligungsgremium.

Die Koordinierungsgruppe wird in keinem Fall abschließende Entscheidungen treffen, sondern Einschätzungen diskutieren. Dabei sollen die unterschiedlichen Sichtweisen möglichst ausgewogen zusammengeführt werden. Angestrebt ist ein konsensuales Vorgehen. Sollte es zur Notwendigkeit von Abstimmungen kommen, so werden die unterschiedlichen Positionen im Abschlussdokument aufgeführt.

Die tatsächliche Arbeitsweise der Koordinierungsgruppe bestimmt natürlich die Koordinierungsgruppe. Sie hat in ihrer zweiten Sitzung Vereinbarungen zur Zusammenarbeit diskutiert. Sobald diese Vereinbarungen von der Koordinierungsgruppe verabschiedet sind, werden die Regelungen auf der städtischen Website veröffentlicht.

Grundsätzlich geht der Magistrat davon aus, dass die Mitglieder der Koordinierungsgruppe ganz unterschiedliche Perspektiven in die Diskussionen der Koordinierungsgruppe einbringen, selbst wenn sie der gleichen Gruppe angehören. Ebenso geht der Magistrat davon aus, dass alle Mitglieder konstruktiv und lösungsorientiert arbeiten. Die „Gefahr einer permanenten Überstimmung“ einer der Gruppen besteht daher aus Sicht des Magistrats in keiner Weise und widerspricht auch grundsätzlich dem Konzept Bürgerbeteiligung. Sollte es zu abweichenden Einschätzungen kommen, werden diese im Übrigen selbstverständlich im Bericht / Vorschlag dokumentiert und stünden ebenfalls zur Debatte.

Das Ergebnis wird dann erneut öffentlich in einer Bürger/-innenversammlung diskutiert. Die Entscheidung über das Konzept liegt - wie alle wesentlichen oder grundsätzlichen Fragen und wie die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat - bei der Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 16

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Markus Gronostay
-------------------------	------------------

Frage:

Für eine künftige Bürgerbeteiligung in Marburg wird eine sog. Koordinierungsgruppe eine Entscheidungsgrundlage vorbereiten, die dann erneut in einer Bürger/-innenversammlung diskutiert wird, bevor das Stadtparlament entscheidet. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums ist es sicherlich unstrittig, dass eine die gesamte Bürgerschaft ausgewogen repräsentierende Auswahl der Mitglieder erreicht wird.

Nach welchen Kriterien wurden die verhältnismäßig wenigen "Einwohner/-innen" der Koordinierungsgruppe ausgewählt um dieses Ziel zu erreichen?

Stellungnahme/Antwort durch:	7.2 Bürgerbeteiligung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für die Koordinierungsgruppe wurden vorrangig Einwohner und Einwohnerinnen ausgewählt, die aufgrund der durch die Zufallsauswahl verschickten 1000 Einladungen zu der Auftaktveranstaltung gekommen waren. Dies betrifft fünf Mitglieder. Dadurch sollen neue Perspektiven in den Prozess eingespeist werden.

Außerdem sind die Gemeinweseninitiativen vertreten, um die Perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Stadtteile einzubringen.

Die weiteren Mitglieder wurden aus dem Pool derjenigen ausgewählt, die bei der Auftaktveranstaltung ein Interesse an der Mitarbeit angezeigt hatten. Hier wurde zum Beispiel ein Mitglied ausgewählt, das unter anderem die Sichtweise der Menschen mit Behinderungen einbringen kann.

Insgesamt wurde bei der Auswahl außerdem darauf geachtet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht in politischen Gremien vertreten sind und Männer und Frauen sowie unterschiedliche Altersgruppen möglichst ausgewogen vertreten sind.

In diesem Zusammenhang soll auch nochmals daran erinnert werden, dass die Vorschläge, mit denen sich die Koordinierungsgruppe befasst, von Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung sowie der nachgeschalteten Arbeitsgruppen gemacht wurden. Auch dabei wurden natürlich sehr viele und unterschiedliche Sichtweisen eingebracht.

Wenn das Prinzip der Zufallsauswahl in dem Marburger Konzept der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung verankert werden sollte, wäre es sinnvoll, nochmals im Vorfeld die entsprechenden Auswahlregeln zu diskutieren und schriftlich festzuhalten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Frage Nr. 17

zur Einwohner/innenfragestunde am 26. Januar 2018

Fragesteller/in:	Dr. Andreas Matusch
-------------------------	---------------------

Frage:

Welches sind die vollständigen parzellenscharfen Festlegungen und Inhalte sämtlicher Bebauungspläne, des Flächennutzungsplans (mit den Landschaftsplänen als Bestandteil) nebst Änderungen und sachlicher und räumlicher Teilpläne der Stadt Marburg?

Es wäre zeitgemäß, diese Planwerke, deren Einsicht ohnehin jedermann zusteht (§ 10 III 2 BauGB bzw. § 6 V 2) soweit und sobald sie der Stadt digital vorliegen auch online verfügbar zu machen, wie in unzähligen anderen Kommunen in Deutschland seit Jahren selbstverständlich und durch § 10a II bzw. § 6a II BauGB ausdrücklich vorgesehen. Analog wäre ein online-Zugang auch zu städtebaulichen Rahmenplänen, Masterplänen, Grünordnungsplänen und den Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler im Stadtgebiet sowie den für viele Stadtteile bereits vorliegenden Katastern des städtischen Grundeigentums wünschenswert und im Einklang u.a. mit dem HUIG.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
-------------------------------------	--

Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
-------------------------------	------------------------------------

Stellungnahme/Antwort:

Bei der Stadtverwaltung Marburg existieren zurzeit ca. 300 rechtskräftige Bebauungspläne. Vom Fachdienst 61 Stadtplanung in Verbindung mit Fachdienst 60.7 Vermessung wird zurzeit ein Konzept entwickelt sämtliche rechtskräftige Bebauungspläne einschließlich Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt mit allen rechtswirksamen Änderungen benutzerfreundlich ins Internetportal zu stellen.

Über eine Suchoption in Verbindung mit einem Übersichtsplan soll es dem Internetnutzer ermöglicht werden, gezielt den richtigen Bebauungsplan zu öffnen.

Gemäß § 10a (2) BauGB soll der in Kraft getretene Bebauungsplan über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Zurzeit wird vom Land Hessen noch kein Internetportal zur Verfügung gestellt. Bis dahin können Bauleitpläne momentan telefonisch oder per E-Mail angefordert und innerhalb weniger Minuten als Download benutzt bzw. eingesehen werden. Außerdem befinden sich folgende Pläne auf der Internetseite der Stadtverwaltung Marburg (Stadtplanung und Denkmalschutz):

- Rahmenplan Ockershausen seit 22.11.2011
- Masterplan Campus Lahnberge seit 20.03.2009
- Landschaftsplan Gesamtstadt seit 15.05.2007
- Grünordnerischer Rahmenplan Lahnstudie seit 2008
- Deichsanierung Hochwasserschutz seit 2010
- Dorfentwicklung Marburg 26.10.2015

Aktuelle Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen, die sich im Verfahren befinden, werden ohnehin im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ins Netz gestellt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister